

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 6. Oktober 2010

### **1460. Kantonale Volksabstimmung vom 26. September 2010, Ergebnisse, Publikation**

Am 26. September 2010 fand die kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

1. Verfassung des Kantons Zürich  
(Änderung vom 10. Mai 2010; Anpassung an die neuen Prozessgesetze des Bundes), (ABI 2010, 1048)
2. Volksinitiative «Schienen für Zürich: Rahmenkredit für den Ausbau der Bahnlinie Zürich–Winterthur» (ABI 2008, 641)

Die Zusammenstellung der Auswertungsergebnisse der Wahlbüros liegt vor. Gestützt auf § 81 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 sind die Ergebnisse im Amtsblatt zu veröffentlichen. Innert einer Frist von fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt kann beim Regierungsrat betreffend diese Volksabstimmung schriftlich Einsprache erhoben werden (§ 10 d Verwaltungrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959).

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2010 werden mit Rechtsmittelbelehrung gemeindeweise im Amtsblatt, Textteil, veröffentlicht (ABI 2010, 2142).

II. Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion sowie an die Direktion der Justiz und des Innern und an das Statistische Amt.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi